

## Niederschrift

über die 2. Sitzung des Wahlausschusses am 05.02.2020  
(10. Wahlperiode)

## Tagesordnung

	Seite
<b>Öffentliche Sitzung</b> .....	3
<b>1 Einwohnerfragestunde</b> .....	3
<b>2 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 6 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung</b> .....	3
<b>3 Einteilung des Stadtgebietes in Wahl- und Stimmbezirke zur Kommunalwahl 2020 Vorlage: FB1/1086/2020</b> .....	3
<b>4 Anfragen</b> .....	4
<b>4.1 Anfrage der SPD-Fraktion vom 28. Januar 2020 zur Änderung der Wahlbezirke</b> .....	4
<b>5 Verschiedenes</b> .....	4

Sitzungsort: Neusser Feldweg 4, 40670 Meerbusch, Sitzungssaal

Beginn der Sitzung: 16:30 Uhr

Ende der Sitzung: 16:51 Uhr

Anwesend:

**Vorsitzende**

Frau Angelika Mielke-Westerlage Bürgermeisterin

**von der CDU-Fraktion**

Frau Marlies Homuth-Kenkliès Ratsmitglied

Herr Leo Jürgens Ratsmitglied

Herr Gerd van Vreden Ratsmitglied

**von der SPD-Fraktion**

Herr Jürgen Eimer Ratsmitglied

Frau Heidemarie Niegeloh Ratsmitglied

**von der FDP-Fraktion**

Frau Katja Schulz Ratsmitglied

**von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Frau Barbara Neukirchen Ratsmitglied

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Herr Heinrich Peter Weyen Ratsmitglied

Vertretung für Frau Daniela Glasmacher

**von der Verwaltung**

Herr Frank Maatz Erster Beigeordneter

Herr Holger Reith Fachbereich 1

Frau Bettina Scholten Bereichsleiterin Fachbereich 1

**Schriftführer**

Herr Detlev Horn Dezernat III

es fehlen:

**von der CDU-Fraktion**

Herr Thomas Jung Ratsmitglied

Herr Franz-Josef Jürgens Ratsmitglied

**von der Fraktion UWG/Freie Wähler**

Frau Daniela Glasmacher Ratsmitglied

## **Öffentliche Sitzung**

### **1 Einwohnerfragestunde**

Keine Wortmeldungen.

### **2 Verpflichtung der Beisitzerinnen und Beisitzer gemäß § 6 Absatz 3 der Kommunalwahlordnung**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage verpflichtet die anwesenden Beisitzerinnen und Beisitzer zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Tatsachen, insbesondere über alle dem Wahlgeheimnis unterliegenden Angelegenheiten.

### **3 Einteilung des Stadtgebietes in Wahl- und Stimmbezirke zur Kommunalwahl 2020 Vorlage: FB1/1086/2020**

#### **Beschluss:**

Der Wahlausschuss beschließt

- die als Anlage 4 beigefügte Einteilung der Wahlbezirke entsprechend den Vorgaben der §§ 4 und 5 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Lande Nordrhein-Westfalen (Kommunalwahlgesetz – KwahlG – unter Berücksichtigung der vom Verfassungsgerichtshof für das Land Nordrhein-Westfalen im Urteil vom 20. Dezember 2019 vorgegebenen Auslegung der Landesverfassung,
- ergänzt um die in der Vorlage unberücksichtigt gebliebene Zuordnung der Strümper Straße 4 bis 8 (gerade) und des Bommershöfer Wegs 52 bis 68 (gerade) zum Wahlbezirk 14.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Einstimmig.

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage erläutert, dass aufgrund des Urteils des Verfassungsgerichtshofs NRW die Einwohnerzahl in den Wahlbezirken lediglich 15 % statt bisher 25 % von der durchschnittlichen Einwohnerzahl abweichen dürfe. In drei Wahlbezirken werde diese Abweitungstoleranz über- bzw. unterschritten. Daher sei eine nochmalige Anpassung durch Verschiebung einzelner Straßen erforderlich.

Ratsherr Eimer weist darauf hin, dass in dem vorgelegten Verwaltungsvorschlag die früher beschlossene Zuordnung des Bommershöfer Wegs 52 bis 68 (gerade Hausnummern) nicht berücksichtigt worden sei. Außerdem fehle im Straßenverzeichnis die vorgeschlagene und in der grafischen Darstellung ersichtliche Zuordnung der Strümper Straße 4 bis 8 (gerade) zum Wahlbezirk 14.

*Anmerkung des Schriftführers:*

*Infolge versehentlich fehlerhafter Ausgangszahlen des Verwaltungsvorschlags, die erst nach Ende der Sitzung erkannt wurden, bleibt auch nach dieser Änderung ein Wahlbezirk unterhalb der Abweichungstoleranz. Die Verwaltung wird kurzfristig einen ergänzenden Vorschlag unterbreiten, wie die Differenz ausgeglichen werden kann.*

## **4       Anfragen**

### **4.1      Anfrage der SPD-Fraktion vom 28. Januar 2020 zur Änderung der Wahlbezirke**

Bürgermeisterin Mielke-Westerlage beantwortet die Anfrage der SPD-Fraktion in dem Sinne, dass das schriftliche Straßenverzeichnis verbindlich ist. Die grafische Darstellung stelle eine Visualisierung des Straßenverzeichnisses dar.

## **5       Verschiedenes**

Ratsfrau Neukirchen regt an, die Wahlbenachrichtigungen für die Integrationsratswahl farblich zu kennzeichnen, damit sie deutlich von der Benachrichtigung zur Kommunalwahl unterschieden werden können. Herr Reith sagt eine Prüfung zu.

Ratsfrau Schulz bittet um eine Information darüber, ob die Erstwähler zur Kommunalwahl von der Verwaltung angeschrieben würden. Die Verwaltung erläutert, dass alle Wahlberechtigten im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben eine Wahlbenachrichtigung erhalten. Ein separates Anschreiben an die Erstwähler könne zusätzlich durch die Parteien erfolgen.

Meerbusch, den 7. Februar 2020

---

Angelika Mielke-Westerlage  
Bürgermeisterin

---

Detlev Horn  
Schriftführer